

Protokoll

über die Sitzung 08/2024 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 11. September 2024.

Rechtsanwältin Friebertshäuser-Kauermann eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher
die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi und Syndikus-RAin Koch.

Es fehlen entschuldigt:

RA Otto, RA Dr. Bauckmann, RAin Dercar, RAin Rehrmann und RA Dr. Wessels.

Der Kammervorstand genehmigt die Teilnahme vom Verwaltungspraktikanten Kai Schön und Rechtsreferendar Niclas Grabowski an der Vorstandssitzung zu TOP 05.-07.

Tagesordnung

01. RAK Intern

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet, ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein teilt mit, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 02.09.2024 auf rund 3,2 Millionen Euro. Die Depotanlage bei der National-Bank Bochum betrage rund 893.000 EUR, bei der Sparkasse an Volme und Ruhr rund 775.000 EUR. Bei der Sparkasse Münsterland Ost würden Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 950.000 EUR unterhalten. Der Guthabenzins betrage ...%. Auf weiteren Konten, insbesondere Geschäftsgirokonten, bestehe ein Guthaben in Höhe von rund 600.000 EUR. Ein Teil hiervon werde kurzfristig auf ein ... Konto bei der DKB überwiesen, der Restbetrag sei für zeitnah anstehende Ausgaben für Körperschaftsteuer, Abwicklervergütungen, die Anschaffung einer neuen Telefonanlage sowie die Kosten des laufenden Haushalts vorgesehen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. **Kammerbeitrag**

RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Habenstein und RA Peitscher führen aus, aufgrund steigender Verwaltungs- und Personalkosten, einem hohen Investitionsbedarf für neue IT-Technik und die Gebäudeunterhaltung, absehbar steigenden BRAK-Beiträgen sowie perspektivisch schrumpfenden Mitgliederzahlen sei eine deutliche Erhöhung des Kammerbeitrags unumgänglich. Werde dieser auf 350 EUR erhöht, bestehe nach den ermittelten Zahlen bereits im Jahre 2027 die Notwendigkeit, eine weitere Erhöhung mit Wirkung zum 01.01.2028 zu beschließen, um das liquide Vermögen nicht gänzlich aufzubreuchen. Sollte der Kammerbeitrag auf 395 EUR erhöht werden, wäre eine weitere Erhöhung voraussichtlich erst im Jahre 2029, dann mit Wirkung zum 01.10.2030, erforderlich.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Einigkeit besteht, dass es angezeigt erscheint, den Kammerbeitrag auf den höheren Betrag anzuheben. Wichtig sei, die Notwendigkeit der Anpassung transparent zu kommunizieren, zum Beispiel im Editorial des KammerReports oder beim Treffen mit den Anwaltsvereinsvorsitzenden im Oktober.

Beschluss:

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2026 von 235 EUR um 160 EUR auf 395 EUR zu erhöhen.

04. **Änderung der Gebührenordnungen**

- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf der Gebührenordnungen -

RA Habenstein führt aus, angesichts gestiegener und weiter anwachsender Verwaltungskosten müsse auch das Gebührenvolumen der Rechtsanwaltskammer erhöht werden. Überwiegend seien die Gebühren zuletzt im Jahre 2020 erhöht worden. Er schlage daher vor, die Gebührensätze um rund 20% anzuheben und einige neue Gebührentatbestände, wie sie sich aus den vorab in die Web-Akte eingestellten Entwürfen ergeben, einzuführen.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Einigkeit besteht, dass eine Gebührenerhöhung von rund 20% notwendig sei. Kontrovers wird diskutiert, ob dies auch für die Gebührenordnung für Fachanwaltschaften gelte und hier insbesondere ein neuer Gebührentatbestand für die Durchführung eines Fachgesprächs eingeführt werden sollte. Teils wird argumentiert, für junge Kolleginnen und Kollegen dürfe keine zu hohe finanzielle Hürde für den Erwerb eines Fachanwaltstitels auferlegt werden. Andere weisen darauf hin, ein Fachgespräch verursache hohe Verwaltungskosten, die ansonsten durch andere Gebühren quersubventioniert werden müssten.

Beschluss:

1. Die vorgelegten Änderungen der

- Gebührenordnung in Zulassungs-, Aufnahme- und Vertretungsangelegenheiten
- Gebührenordnung für Berufsaufsichts- und Zwangsgeldverfahren
- Gebührenordnung für Fachanwaltschaften
- Gebührenordnung für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen/europäischen Rechtsanwaltsausweises

werden der Kammerversammlung 2025 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

2. Dies mit der Maßgabe, dass in § 1 Abs. 2 des Entwurfs der Gebührenordnung für Fachanwaltschaften folgender Satz angefügt wird: „Der Schatzmeister kann aus Billigkeitsgründen auf die Erhebung der Gebühr verzichten.“

05. Berichte und Hinweise

a) Austausch der Präsidenten/in der Rechtsanwaltskammern NRW und des Vorstands des DAV - Landesverbandes mit dem Landesjustizminister am 02.09.2024 in Düsseldorf

RA Hinne führt aus, die nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern hätten beim Landesjustizminister um einen Gesprächstermin nachgesucht, nachdem bekannt geworden sei, dass es zu erheblichen Einsparmaßnahmen im juristischen Vorbereitungsdienst kommen und die Anzahl der Referendariatsstellen in NRW von derzeit 3.750 auf 3.000 reduziert werden solle. Der Minister habe argumentiert, die Einsparung seien der gegenwärtigen Haushaltslage des Landes NRW geschuldet, die alle Ressorts, auch die Justiz, zu erheblichen Einsparmaßnahmen zwingen. Alternativen hierzu gebe es nicht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Gemeinsame Präsidiumssitzung der Rechtsanwaltskammern NRW am 03.09.2024 in Düsseldorf

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet über die wesentlichen Erörterungen des Treffens. Themen der Tagesordnung seien die personelle und finanzielle Ausstattung der Justiz, die Kürzungen im Rahmen des Referendariats, ein Erfahrungsaustausch über die Initiativen zur Stärkung der Ausbildung, die Einbindung des beAs bei der Durchführung elektronischer Wahlen, die Nutzung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs durch die Rechtsanwaltskammer, die Möglichkeit zur Einführung hybrider und virtueller Kammerversammlungen, Vorstands- und Präsidiumssitzungen, ein Erfahrungsaustausch zur Vorgehensweise bei Kanzleiabwicklungen sowie die Beendigung der Anwaltsstelle im Landesjustizprüfungsamt gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 09.10.2024

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

RAin Friebertshäuser-Kauermann weist darauf hin, das Treffen werde am 09.10.2024, 17:00 Uhr, in den Seminarsälen des Kammergebäudes stattfinden. Bislang hätten 16 Anwaltvereine zugesagt. Eine Reihe von Rückmeldungen stehe noch aus. Die vorläufige Tagesordnung sehe u.a. die Themen anwaltliches Vergütungsrecht, Fremdbesitzverbot, Juristenausbildung und Geldwäscheaufsicht vor.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Auswärtige Vorstandssitzung

- in Dortmund am 22./23.08.2024

- im LG-Bezirk Münster am 10./11.07.2025

RAin Friebertshäuser-Kauermann dankt RA Hinne für die gelungene Ausrichtung der auswärtigen Vorstandssitzung in Dortmund.

RAin Schwering berichtet über den Stand der Planungen zur auswärtigen Vorstandssitzung am 10./11.07.2025 in Münster. Tagungshotel sei das Stadthotel Münster, welches, ebenso wie weiter vorgesehene Programmpunkte, in der Münsteraner Innenstadt gelegen sei.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

06. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

07. Verschiedenes

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet, das OLG Hamm veranstalte am 03.12.2024 in Zusammenarbeit mit der Universität Münster eine Ringvorlesung zum Thema „Verhandlungstaktik und Verhandlungsführung in der Videoverhandlung“ und suche einen anwaltlichen Referenten für einen Impulsvortrag von 15-20 Minuten. Interessenten könnten sich bei der Geschäftsstelle melden.

RA Dr. Seel weist darauf hin, am 06.10.2024, ab 11:00 Uhr, finde im Heinrich-von-Kleist-Forum in Hamm die Verleihung des Arnold-Freymuth-Preises an die Journalistin Annette Ramelsberger statt.

RAin Schwering berichtet, am 05.09.2024 habe in Anwesenheit des Landesjustizministers ein Festakt zum 75-jährigen Bestehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Oberverwaltungsgericht NRW in Münster stattgefunden.

Ende der Sitzung: 13:05 Uhr.

Hamm, 11. September 2024 Pei. / SG

gez. Friebertshäuser-Kauermann
Friebertshäuser-Kauermann

gez. Schwering
Schwering